

fähig, durch Erziehung Könige zu schaffen³⁶). Wir haben also bereits hier in der ältesten erhaltenen Ökonomik im ethischen Bereich die Identität von vollkommenem Menschen, vollkommenem Hausherrn und vollkommenem Staatsmann. Dieser Dreiklang von Einzelmensch, Haus (Familie) und Staat ist, wie etwa die Parallele aus der konfuzianischen großen Wissenschaft zeigt³⁷), nicht auf Griechenland beschränkt, sondern typisch für eine patriarchalisch aufgefaßte Monarchie. Eine solche naive Auffassung, die in dem Staat gleichsam die Fortsetzung des Hauses sah, dürfen wir für Xenophon vielleicht noch voraussetzen, nicht aber für die Staatstheoretiker der Folgezeit, Platon und Aristoteles. Diese hielten eine patriarchalische Königsherrschaft nicht für eine vollkommene Staatsverfassung³⁸), und aus dieser Diskrepanz entzündete sich die Diskussion über die Beziehungen zwischen Haus und Staat und infolgedessen über das Wesen des vollkommenen Hauses und seiner Teile (was jedes sei und wie es sein soll)³⁹), nämlich gemessen an den Bedürfnissen des vollkommenen Staates. Platons Ansichten, wenn es erlaubt ist, seine drei Staatsschriften auf einen Generalnenner zu bringen, lassen sich in drei Punkte zusammenfassen: 1. Im vollkommenen Staat wird das „Haus“ durch Frauen- und Kindergemeinschaft und Besitzlosigkeit für die Eliteschicht der Wächter aufgehoben (Politeia)⁴⁰). Von dem „Haus“ der übrigen Stände ist nicht die Rede^{40a}). 2. Im zweitbesten Staat wird das Haus in solchem Maße durch eine entsprechende Gesetzgebung über Ehe, Kinder und Vermögen verstaatlicht (Nomoi)⁴¹), daß 3. Haus und Staat sich nur noch dem Umfang nach unterscheiden, Politik und

³⁶) Xenophon, Oikonomikos 13. 5, B u x S. 281.

³⁷) Vgl. Li Gi, Das Buch der Sitte des älteren und jüngeren Dai, übersetzt von R. Wilhelm (Diederichs Taschenausgaben 16, o. J.) S. 50 f. mit Anm. 1 S. 328.

³⁸) Vgl. auch Aristoteles, Politik 1252 b 15 ff., Susemihl S. 5 f. und Platon, Nomoi 680.

³⁹) Aristoteles, Politik 1253 b 8, Susemihl S. 11.

⁴⁰) Platon, Politeia 449 c ff., übers. von O. Apelt und K. Bormann (Philosophische Bibl. 80, 1961) S. 174 ff.; vgl. dazu auch Platon, Nomoi 807 b. S. auch M. Salomon, Die Stellung der Frau in den Staatsidealen bei Plato und Aristoteles, Revue internationale de la théorie du droit 11 (1937) 325.

^{40a}) So schon richtig und kritisch Aristoteles, Politik 1264 a 11 ff., Susemihl S. 79 f.

⁴¹) Platon, Nomoi; ganzes Haus: 790; Ehe: bes. 721, 773 ff.; Kinder: bes. 794 ff.; Vermögen: bes. 737 ff.; Aristoteles' Kritik geht in die entgegengesetzte Richtung. Er sagt, daß ein Staat, der durch die von Sokrates (Platon) gewünschten Maßnahmen immer mehr vereinheitlicht würde, schließlich ein Haus und dann ein einzelner Mensch würde (Politik 1261 a 20—21, Susemihl S. 60).